

Anlage 6s – Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen  
 Angaben in Euro bzw. in Köpfen (Rechnungsabschluss)

(1) Jahr	(2) Aufwendungen für Pensionsleistungen der Gebietskörperschaft	(3) Anzahl der Ruhegenussempfänger		(5) Anzahl der Versorgungsgenussempfänger		(7) Aufwendungen für Pensionsleistungen Zusammenfassung nach § 1 Abs. 2 <sup>2</sup>	(8) Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger Zusammenfassung gem. § 1 Abs. 2
		(4) Gesamt	davon Landeslehrer <sup>1</sup>	(6) Gesamt	davon Landeslehrer <sup>1</sup>		
t+1							
t+2							
t+3							
t+4							
t+5							
t+6							
t+7							
t+8							
t+9							
t+10							
t+11							
t+12							
t+13							
t+14							
t+15							
t+16							
t+17							
t+18							
t+19							
t+20							
t+21							
t+22							
t+23							

t+24							
t+25							
t+26							
t+27							
t+28							
t+29							
t+30							
Summe Aufwendungen für 30 Jahre	0,00					0,00	

Fußnote:

<sup>1</sup> Landeslehrer, für die gemäß § 4 Abs. 1 FAG 2017 Besoldungskosten ersetzt werden (siehe auch § 4 Abs. 5 FAG 2017).

Gemeinden (ohne Wien) haben diese Spalte nicht zu befüllen, sofern dieser Sachverhalt für sie nicht zutrifft.

<sup>2</sup> Hinweis darauf, dass keine doppelte Erfassung in Spalte 2 und 7 zu erfolgen hat